

Kunststoffrecycling ist ein Renner

Der Verband KVA Thurgau leidet unter der Frankenstärke, denn er macht rund 40 Prozent des Umsatzes im Euroraum. Ein Erfolgsmodell dagegen ist das Kunststoffrecycling. Gegen die Vergabe der Sammellose wurde Rekurs eingereicht.

KURT PETER

WEINFELDEN. Im vergangenen Jahr schaltete die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) in Weinfelden die Gesamtanlage für eine Revision ab. Dies werde alle drei Jahre eingeplant, um das thermische System und die Ferndampfleitung zu überholen, erklärte Peter Steiner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, an der Delegiertenversammlung der KVA Thurgau am Mittwochabend im Weinfelder «Trauben». In einem Jahr mit grosser Revision fielen die verbrannten Kehrlichtmengen und die damit verbundenen Einnahmen etwas geringer aus als üblich. Zusätzlich seien die Kosten höher. Daraus resultiere ein planbar tieferes Ergebnis. «Alles andere als geplant war jedoch die Aufhebung des Euro-mindestkurses.»

Das sei für die KVA unerfreulich gewesen, hingen doch 40 Prozent des Umsatzes direkt oder indirekt vom Eurokurs ab. Die Eurokonten mussten wertberichtigt werden. Dies seien die wichtigsten Gründe für ein Jahresergebnis, welches nur dank eines Rückgriffs auf das Währungsausgleichskonto und diverser betrieblicher Optimierungen positiv geblieben sei.

Trotz Rekurs reguläre Touren

Die drei Sammellose ab 1. Januar 2017 seien vergeben worden, erklärte Peter Steiner. Ein Mitbewerber habe Rekurs eingereicht, sei in einem Fall sogar vor das Bundesgericht gezogen. Dieses habe die aufschiebende Wirkung aber abgelehnt, so dass die Touren regulär durchgeführt werden könnten.

Weit übertroffen wurden die Erwartungen beim Kunststoffrecycling aus Haushaltungen. «Am 1. Oktober 2015 startete die Aktion, inzwischen werden an den Sammelstellen pro Woche fast 1600 60-Liter-Säcke abgege-



Archivbild: Reto Martin

Die KVA Thurgau stellt alle drei Jahre ihren Betrieb ein, um das thermische System und die Ferndampfanlage zu überholen.

ben.» Eine erste Analyse in Kreuzlingen habe gezeigt, dass das Potenzial für stoffliche Verwertung bei 60 bis 67 Prozent

Unterflurcontainer 660 Standorte

Im Gebiet der KVA Thurgau sind bereits 660 Unterflurcontainer geplant oder gebaut worden. «Das Ziel von 800 ist am Horizont sichtbar», sagte Peter Steiner, Vorsitzender der KVA-Geschäftsleitung. (kp)

liege. Ein Sortierversuch werde im August in Frauenfeld erfolgen. Hier werde das neue regionale Annahmезentrum am 24. Juni eröffnet.

Hohe Zuverlässigkeit

Die Betriebsrechnung des Verbandes schloss mit einem Gewinn von 23000 Franken. Um 2,77 Millionen Franken höher fiel der Sachaufwand beim Betrieb der Verbrennungsanlage in Weinfelden aus. Umfangreiche Renovationsarbeiten während des Totalstillstandes der Anlage im Bereich Kessel und der Rauchgasreinigungsanlage erhöhte Kosten bei Sammelfahr-

zeugen und die Sammelkosten der Leerung der Unterflurcontainer waren unter anderem die Gründe. Der Gewinn wird für zusätzliche Abschreibungen auf der Anlage KVA verwendet.

Martin Frei, in der Geschäftsleitung für den Betrieb zuständig, gab einige Informationen ab. «Unsere Philosophie ist der vorbeugende Unterhalt», erklärte er.

Die Anlage zeige ein bis zwei Störungen täglich, die Verfügbarkeit liege bei 94 Prozent. Der Stillstand betrage 22 Tage jährlich pro Linie, die Unterhaltskosten beliefen sich auf 3,5 Millionen Franken jährlich. «Damit

sind diese seit 2008 konstant, dank Investitionen sollten sie aber in Zukunft sinken.»

«Wir haben ein spannendes und abwechslungsreiches Jahr hinter uns», sagte Reto Stäheli, Präsident des Verwaltungsrates. Der neue Verwaltungsrat habe sich in die Abfall- und Kehrlichtmaterie eingearbeitet und viele Informationen von der Betriebsleitung erhalten. Die vom Bund seit 1. Januar dieses Jahres neu geforderten Bedingungen erfülle der Verband KVA Thurgau oder habe die Prozesse vorausschauend umgestellt. Dennoch «sind wir in Zukunft auf allen Ebenen gefordert».

Freispruch für Anwälte in Flowtex-Handel

FRAUENFELD. Das Thurgauer Obergericht bestätigt die Freisprüche für einen Bündner und einen Tessiner Anwalt in einem Nebenprozess zum grossen Flowtex-Prozess, den das Bezirksgericht Frauenfeld letztes Jahr führte. Die Anwälte waren beteiligt am Verkauf einer St. Moritzer Villa durch die Hauptangeklagte des Flowtex-Prozesses für insgesamt 21,5 Millionen Franken. Sie vertraten den Käufer, einen italienischen Milliardär. Für die Ablösung des Wohnrechts in der Villa erhielt die Hauptangeklagte vier Millionen Franken in bar. Da die Ablösung anders als der Hausverkauf nicht öffentlich beurkundet wurde, konnte die Hauptangeklagte den Betrag den Steuerbehörden verheimlichen und die Insolvenzverwaltung konnte nicht darauf zugreifen.

Nicht nachgewiesen

Wie schon das Bezirksgericht ist auch das Obergericht der Meinung, dass den Anwälten die Erschleichung einer falschen Beurkundung nicht nachgewiesen werden kann. Für den Verzicht auf ein Wohnrecht verlange das Zivilgesetzbuch keine öffentliche Beurkundung. Die Empfängerin der Barzahlung sei nicht Vertragspartei gewesen. Deshalb liege es nicht nahe, dass die Abgeltung in den Kaufvertrag hätte aufgenommen werden müssen, wie es laut Staatsanwalt hätte geschehen sollen. Man könne nicht daraus schliessen, dass die beiden Anwälte die Beurkundung einer unwahren Urkunde geradezu in Kauf genommen hätten.

Das Mandat sei zudem nicht so wichtig und lukrativ gewesen, dass sie damit ihre berufliche und finanzielle Zukunft aufs Spiel gesetzt hätten. Die Anwälte werden mit je 12000 Franken entschädigt. Das Obergericht hat den Entscheid, der auf den 9. November 2015 datiert ist, diese Woche veröffentlicht. Er ist rechtskräftig. (wu)

Pilotstädte mit Fahrradstrassen

ST. GALLEN. Die Stadt St. Gallen ist unter den sechs Schweizer Städten, in denen Fahrradstrassen getestet werden sollen. Auf diesen haben Velofahrende stets Vortritt gegenüber anderen Fahrzeugen. Getestet werden die Fahrradstrassen nebst St. Gallen in Basel, Zürich, Luzern, Bern und La Chaux-de-Fonds, wie das Bundesamt für Strassen (Astra) eine Mitteilung des Kantons Basel-Stadt bestätigte. Die Pilotprojekte sollen zeigen, ob die Einführung solcher Strassen in der Schweiz sinnvoll wäre.

Auf den als Fahrradstrassen gekennzeichneten Strassenabschnitten haben Velofahrer Vortritt gegenüber anderen Fahrzeugen, auch wenn diese von rechts kommen. Velofahrer dürfen zudem nebeneinander fahren. Die Strassen sind mit Signaltafeln und zwei Meter grossen Velo-Symbolen auf der Fahrbahn markiert. Dafür eignen sich in erster Linie Quartierstrassen und Strassen in Tempo-30-Zonen. Fahrradstrassen gibt es bereits in Holland, Belgien, Deutschland und Österreich. In der Schweiz wären für die Einführung rechtliche Anpassungen nötig. Für die Pilotversuche müssen daher Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Die Gesuche sind gemäss Astra noch hängig. Geplant sei jedoch, die Pilotversuche im Sommer zu starten. (sda)

«Alles andere ist unsolidarisch»

Der Kanton St. Gallen soll die gleichen Sozialhilferichtlinien wie der Rest der Schweiz anwenden, fordert der Verein «50plus outIn work». Die Gründe für den Sonderfall liegen bei der letzten Revision.

SINA BÜHLER

ST. GALLEN. Doris Gloor vertritt jene Menschen, die kaum mehr aus den finanziellen Sorgen rauskommen, wenn sie plötzlich ihre Stelle verlieren. Die der über 50-Jährigen. Die Ostschweizer Vertreterin des Vereins «50plus outIn work» weiss von manchen älteren Arbeitslosen, die aussteuert wurden.

Selber betroffen

«Wer in diesem Alter entlassen wird, findet schwerlich eine Stelle. Doch bis zur Pensionierung sind es noch 10 bis 15 Jahre», sagt die St. Gallerin. Sie ist selbst betroffen. Nach einem schweren Arbeitsunfall hat sie Mühe mit dem Gehen und kann nicht mehr in ihrem Beruf im Eventbereich arbeiten. Seit einem Jahr ist der Verein in der Ostschweiz aktiv, hauptsächlich organisiert er die Treffen einer Selbsthilfegruppe. «Und obwohl wir parteipolitisch nicht aktiv sind, setzen wir uns für die Rechte unserer Mitglieder ein», sagt Doris Gloor, beispielsweise für ein faires Sozialhilfegesetz.

Richtlinien nicht verbindlich

Das St. Galler Sozialhilfegesetz wird zurzeit revidiert. Die Ver-



Bild: Urs Jaudas

Wenn jeder Franken zählt: Sozialhilfebezüger sollen in allen Gemeinden gleich behandelt werden.

nehmlassung ist seit dem 15. Juni beendet – und deswegen wandte sich der Verein mit einem Aufruf an die Kantonsregierung, endlich auch im Kanton die Skos-Richtlinien anzuwenden. Das ist das Regelwerk zur finanziellen Bemessung der Sozialhilfe, das sonst in beinahe jedem Kanton angewendet wird. In St. Gallen heissen diese Richtlinien «Kos» und werden von der St. Gallischen Konferenz für Sozialhilfe festgelegt. Mitglied der

Kos sind neben den Gemeinden auch Sozialhilfeorganisationen und die Sozialämter.

Kurt Felder, Kos-Präsident und Leiter des Sozialamtes Rapperswil-Jona, erklärt, warum der Kanton eigene Regeln hat: «Bei der letzten Revision des Sozialhilfegesetzes 1999 wurde die Verbindlichkeit der Skos-Richtlinien nicht in den Text aufgenommen. Es ist aber für die Solidarität unter den Gemeinden grundlegend, dass Sozialhilfebezie-

hende überall gleich behandelt werden.»

Gemeinden scherten aus

Deswegen habe man sich damals für dieses eigene kantonale Arbeitsinstrument entschieden. Die Revision des Sozialhilfegesetzes steht ebenfalls im Zeichen dieser Gemeindeförderung. Dies wurde nötig, nachdem Rorschach, Rorschacherberg und St. Margrethen beschlossen hatten, die Richtlinien nicht mehr

anzuwenden. Um einen Negativwettbewerb zu verhindern, dass also Bedürftige in eine Gemeinde ziehen, die grosszügiger ist, wurde beim Entwurf der Gesetzesrevision eine Art Solidaritätsregel aufgenommen: Die Regierung müsste verbindliche Regeln für die Ansätze erlassen, wenn dies von zwei Dritteln der Gemeinden oder jenen Gemeinden, die zwei Drittel der Bevölkerung vertreten, verlangt wird. Oder aber, wenn ein Zehntel der Gemeinden die Kos-Ansätze systematisch unterschreiten. Die Möglichkeit, die Ansätze als verbindlich zu erklären, gab es schon. Dies hat die Regierung jedoch nie getan, auch nicht nach dem Kos-Austritt der drei Gemeinden.

Mehr Gemeindeautonomie

Kurt Felder hofft, dass sich künftig alle Gemeinden an die Kos-Richtlinien halten, schliesslich hätten sie hier eine Möglichkeit zur Mitgestaltung.

Die Gemeindeautonomie wird damit viel stärker gewährt als in Kantonen, welche die schweizweit gültigen Skos-Regeln anwenden. «Aber ich habe dann auch die Erwartung, dass sie sich daran halten. Alles andere ist unsolidarisch.»